



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2025/0129

Der Oberbürgermeister

I/01-011-43-00-jm

Dezernat/Fachbereich/AZ

07.01.2026

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	05.02.2026	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Wahl der 2. stellvertretenden Bezirksbürgermeisterin/des 2. stellvertretenden Bezirksbürgermeisters für die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III

Beschlussentwurf:

Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III wählt

als 2. stellvertretende Bezirksbürgermeisterin/2. stellvertretenden Bezirksbürgermeister.

gezeichnet:

Hebbel

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

Nein (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

Ja – ergebniswirksam

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Ja – investiv

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

Ansätze sind ausreichend
 Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
 Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
 Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Begründung:

Bezirksmitglied Stefanie Henke hat ihren Mandatsverzicht für die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III und damit ihren Rücktritt als 2. stellvertretende Bezirksbürgermeisterin zum 31.12.2025 erklärt. Daher ist die Position der 2. stellvertretenden Bezirksbürgermeisterin/des 2. stellvertretenden Bezirksbürgermeisters der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III neu zu besetzen.

Nach § 36 Abs. 3 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wählt die Bezirksvertretung aus ihrer Mitte ohne Aussprache den Bezirksvorsteher und einen oder mehrere Stellvertreter. (Hinweis: In Leverkusen Bezirksbürgermeisterin/Bezirksbürgermeister). Vorliegend ist die Position der 2. stellvertretenden Bezirksbürgermeisterin/des 2. stellvertretenden Bezirksbürgermeisters zu besetzen.

Scheidet eine Stellvertretung während der Wahlperiode aus, ist gemäß § 36 Abs. 3 Satz 3 i. V. m. § 67 Abs. 2 Satz 7 GO NRW die Nachfolgerin oder der Nachfolger für die verbleibende Zeit der Wahlperiode ohne Aussprache in geheimer Abstimmung nach § 50 Abs. 2 GO NRW zu wählen.

Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.